

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 35 (1919)

**Heft:** 18

**Artikel:** Vom Submissionswesen

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-581084>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

■■■■■ Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon-Nummer Selau 3636 ■■■■■

Lieferung von:

## Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarbon Teerfreie Dachpappen

4418

Für ein zweistöckiges Wohnhaus findet zurzeit am St. Gallerberg die Ausgrabung des Kellers statt. An der Güterstrasse 108 hat der Aufbau eines Werkstattgebäudes für Wagenbau und Wohnung der Firma J. Kölz-Ramstein begonnen. Am neuen badischen Bahnhof sind gegenwärtig Kleinbauten in Ausführung begriffen. Die geräumigen zur Liegenschaft Alschwilerplatz 9 gehörenden Hinterbauten sind zu einer Lederappretur der Firma Louis Pfirter im Umbau begriffen. Größere Umbauten zu Geschäftszwecken nimmt die Firma Andreas Gesler, Schuhhandlung, an der Rheingasse vor. Auch der Umbau der Verkaufsmagazine der Liegenschaft Eisengasse 17 für eine Schuhhandlung erfolgt gegenwärtig.

**Bauliches aus Steckborn (Thurgau).** Die breite, prächtig gewundene und durch ihre Erkerbauten recht heimelig wirkende Hauptstrasse des Städtchens soll laut "Volksfreund" wieder um ein Stück verschönert werden; denn eben ist man daran, das an der Dampfschiffslände gelegene Rathaus mit seinem hübschen Glockentürmchen einer gründlichen Innen- und Außenrenovation zu unterziehen. Nach einem von Herrn Architekt Schellenberg in Kreuzlingen gezeichneten Plane geschieht dies im Sinne des Heimatschutzgedankens, indem man namentlich die bisher unter Verputz gehaltene prächtige Riegelformation der Hauptfront wieder zu Ehren ziehen will. Man wird der Bürgergemeinde, bezw. deren Kommission Dank wissen, daß sie in dieser Beziehung mit gutem Beispiel vorangeht. Denn daß hie und da noch, zur Zierde des Stadtbildes, verdeckte architektonische Schönheiten ans Licht gezogen werden könnten, untersteht keinem Zweifel, und wenn einmal der Sinn hiefür geweckt ist, werden wohl auch Private nicht anstehen, in ähnlichem Sinne vorzugehen. Bereits hat diesbezüglich auch die Ortsgemeinde einen Schritt vorwärts gemacht, indem sie die Kommission beauftragte, das schon längst baufällige Haus zur Brücke an der Bankgasse käuflich zu erwerben und ihr den zum Abbruch und zur Ver Schönung des Platzes und seiner Umgebung nötigen Kredit erteilte.

### Vom Submissionswesen.

(Korrespondenz.)

Zwischen Vertretern des Bundes und des Gewerbes sollen demnächst Verhandlungen zur Regelung des Submissionswesens stattfinden. Es mag deshalb angezeigt sein, diese Verhandlungen durch die Fachpresse begleiten zu lassen, da die Frage wichtig genug ist, um die weitesten Kreise an deren Lösung mithelfen zu lassen, umso-

mehr, als heute noch nicht festgestellt ist, ob hauptsächlich von der Bundesverwaltung Persönlichkeiten abgeordnet werden, die das nötige Verständnis für die zeitgemäßen Forderungen des Gewerbestandes besitzen und Einficht haben in die vielen Unbequemlichkeiten, die das Submissionswesen bis jetzt gezeitigt hat. Bauernstand und Gewerbe sind für ein Staatswesen die beiden wichtigsten Stützpunkte und es ist angezeigt, wenn diese beiden Fundamente im Interesse der Erhaltung unserer bewährten Demokratie einer eingehenden Revision unterzogen werden.

Nicht allein mit Gesetzen und Paragraphen kann das Submissionswesen auf eine höhere und bessere Grundlage gestellt werden. Was vor allem Not tut, ist das Vertrauen, das dem Handwerkerstand zurück erobert werden muß. Wer gegenwärtig das oft zweifelhafte Vergnügen hat, für den Staat Arbeiten zu übernehmen, der muß erst Leib, Seele und die ganze Familie verschriften, bevor er jene Dokumente, die oft zu großen Bänden anwachsen, eingehändigt bekommt, und die ihn berechtigen, mit der Ausführung der ihm übertragenen Arbeit beginnen zu können. Dabei sei nur ganz nebenbei erwähnt, welche Zeit von Seiten des Arbeitgebers aufgewendet werden muß, um all diese Drucksachen zu Papier bringen zu können, selbst das grinsende Gesicht der Papiernot hat hier nicht Remedium zu schaffen vermocht. Der Staat selbst hat kein Vertrauen in seine Beamten und dieses Misstrauen überträgt sich naturgemäß vom Beamten auf den Handwerker, abgesehen von jenen vielen Fällen, wo das System dem Einfichtigen die Hände bindet.

Wie männlich ist doch jene Sitte auf vielen unserer Märkte, wo Bauer und Händler sich durch Handschlag verpflichten und unter keinen Versprechungen von ihrem einmal gegebenen Wort abweichen, außer sie wollen sich selbst für die Zukunft unmöglich machen. Dieser schöne alte Brauch muß, wenn auch nicht gerade in dieser primitiven Form auf unser Handwerk übertragen werden, mit andern Worten, das Zutrauen muß mehr und mehr den steifen Vertrag zu ersezten suchen. Damit möchte ich nicht etwa mißverstanden werden. Es liegt auf der Hand, daß Verträge schon aus andern Gründen als der eigentlichen Arbeitsübertragung und den daraus erwachsenden Pflichten wegen aufgestellt werden müssen, aber jedenfalls sind große Einschränkungen nicht nur möglich, sondern direkt zur Hebung des Standes notwendig. Hauptsächlich kann dies kleinere Arbeitsleistungen betreffen, die einem Meister ohne weiteres übertragen werden sollen, ohne zuerst eine Anzahl Offerten einzuholen und bei der Auftragerteilung zu verlangen, daß alle möglichen Ver-

träge unterzeichnet werden müssen. Wenn schon bei der Auftragerteilung das Misstrauen Platz greift, dann wird die Arbeit selbst darunter leiden. Dem Handwerker ist bis anhin die Lust zu seiner Arbeit systematisch geraubt worden und da darf man sich nicht wundern, wenn, damit im Zusammenhang, die Leistungsfähigkeit schwer zurückgegangen ist. Der Handwerker ist zum reinen Unternehmer erzogen worden und es war gar vielen nur darum zu tun, den Auftrag zu erhalten, um ihn dann im Unterstörfeld weiter zu vergeben. Wo soll ihm da auch die Freude zu eigener Arbeit eingepist worden sein? Wer eine Aufgabe lösen will, der wird sie lösen nach bestem Wissen und Gewissen; wer sich aber vorher schon vorgenommen hat, den Auftraggeber zu hintergehen, der wird den Weg trotz aller Verklausulierungen finden, schadet sich aber damit selbst, indem er auf die „schwarze Liste“ gefeiert wird. Der Handwerker, dem Vertrauen entgegengebracht wird, wird dieses in den meisten Fällen zu rechtfertigen suchen und wenn der Staat oder der Auftraggeber einmal auch hintergangen wird, so ist, wollte man eine Statistik darüber führen, der Schaden jedenfalls nicht derart groß, wie der Aufwand, der aufgebracht werden muß, um all die vielen, unendlich vielen, Verträge und Verklausulierungen zu Papier zu bringen. Damit eng im Zusammenhang steht die Forderung der Leistung von Käutionen, die das gesunde Unternehmertum schwer zu schädigen im Begriffe sind, es erst sind, weil diese Unsitte, man gestatte mir diese Bezeichnung, noch im Zunehmen begriffen ist.

Zum Glück sind ja viele Bestimmungen in Bau- und Lieferungsverträgen nur „Drohfinger“ und es wird nur in den seltensten Fällen davon Gebrauch gemacht, das ist aber nur ein Grund mehr, zu empfehlen, daß der Begeisterung vieler Beamten zur Aufstellung von Vertragsklauseln Gehalt geboten werden sollte. Bei der Käution, speziell bei der Barkäution verhält sich die Sache infofern etwas anders, als sie eben doch geleistet werden muß und trotz der Verzinsung ist das Geld doch festgebannt. Dazu kommt dann noch die Garantiesumme und jeder Laie kann sich selbst ausrechnen, welches Kapital heute aufgebracht werden muß, nur um das Vergnügen zu haben, dem Staat „dienen“ zu dürfen. Umfangreichere Unternehmungen haben große Vermögen nur in Form von Garantierückläufen investiert und mit diesem Kapital kann schwer oder gar nicht gearbeitet werden. Schwerer fällt dies natürlich dem Kleinhandwerker. Eine Sanierung dieser Verhältnisse ist eine dringende Notwendigkeit und zwar wird man sich hier auf der Mitte des Weges die Hand reichen müssen. Der Gewerbestand schließt sich noch enger zusammen und es gibt Mittel, wo sowohl Käution als wie Garantie gemeinsam, vielleicht durch eine eigene Bank oder durch Pauschalgarantie aller getragen werden können, d. h. etwa, daß der schweiz. Gewerbeverband sich solidarisch haftbar erklärt. In Form einer Rückversicherung kann sich der Gesamtverband wie-

derum gegen entstehende Schäden schützen. Auf der anderen Seite sind die Forderungen auf Käutions- und Garantieleistungen erheblich zu beschränken und an deren Stelle hat auch da das gegenseitige Vertrauen zu treten. Es liegt auf der Hand, daß all die vielen Vorschriften das Bauen erschweren und vor allem unnötigerweise verteuert haben. Im Handwerkerstand selbst ist nach und nach Unzufriedenheit im eignen Hause eingekehrt, weil der gute Rechner Vorschriften finanzieller Natur in seiner Preisanalyse aufnehmen mußte, währenddem sein Kollege dies für unnötig hieß und ihm wegen seiner dadurch billigeren Offerte die Arbeit zugeschlagen wurde, meistens zwar nicht zu seinem Nutzen. Der kaufmännische Geist geht hier dem Auftraggeber genau so ab, wie der Hausfrau, die glaubt billiger zu kaufen, wenn ihr Rabattmarken ausgehändigt werden. Sie denkt sownig daran, daß die auszuzahlenden Prozente die Ware nur verteuern, als sich jener darüber klar ist, daß der Unternehmer, sofern er auch Kaufmann ist, soviel Prozente bei der Garantiesumme hinzurechnet, als ihm zu wenig vergütet werden. So klar sollte zwar schon jeder „Erstklässler“ sehen. Natürliche und gerechte Forderungen können auch durch die schärfsten Verklausulierungen nicht unterbunden werden.

Die Konventionalstrafen sollten aus den Verträgen vollständig verschwinden. Es liegt doch gewiß im Interesse eines jeden Arbeitnehmers, den Auftrag so rasch als möglich zu erledigen, denn davon hängt wesentlich die Höhe seines Gewinnes ab. Droht man ihm bei Nichtinhaltung der festgesetzten Frist mit Strafen, so wird derjenige, der seinen eingegangenen Verpflichtungen nachkommen will, zuletzt noch rasch, aber auf Rechnung der Qualität, zu vollenden suchen. Oder er fahndet nach allen möglichen Gründen, um die „Strafe“ von sich abzuwenden. Schon das Wort „Strafe“ allein darf nicht in einem Vertrag zu finden sein, es dient nicht dazu, das Vertrauen gegenseitig zu festigen. Das Handwerk wird dadurch zur Sklaverei erniedrigt. Geist und Überlegung spielen beim Aufstellen von Verträgen nur mehr eine sekundäre Rolle, einmal als „Normalvertrag“ entworfen und aufgestellt wird er von Generation zu Generation übernommen, ähnlich wie die Vaureglemente, ob sie den besonderen örtlichen Verhältnissen angepaßt waren oder nicht.

Das weit wichtigste Thema im Submissionswesen bildet die Offerte und die Vergebung der Arbeit selbst. Auch da muß das Vertrauen wieder seinen Weg zurückfinden, wo es ehemals einen ersten Platz einnahm und langsam unbewußt entchwunden ist. Wie soll der kleine Hausbesitzer, der eine Arbeit zu vergeben hat, Vertrauen zu seinem Handwerker haben, wenn es der Staat nicht mehr hat. Da muß er mit gutem Beispiel vorangehen auch auf das Risiko hin, einmal einen Schaden auf sich nehmen zu müssen, der Nutzen, nicht nur der finanzielle, hauptsächlich der moralische wird ein weit erheblicherer

**Johann Graber, Eisenkonstruktionswerkstätte, Winterthur, Wülflingerstr.**  
Telephon-Nummer 506.

**Spezialfabrik eiserner Formen für die Zementwaren-Industrie**

Patentierte Zementrohrformen-Verschlüsse.

Spezialartikel: Formen für alle Betriebe.

Spezialmaschinen für Mauersteine, Hohlblöcke usw.

**Eisen - Konstruktionen jeder Art.**

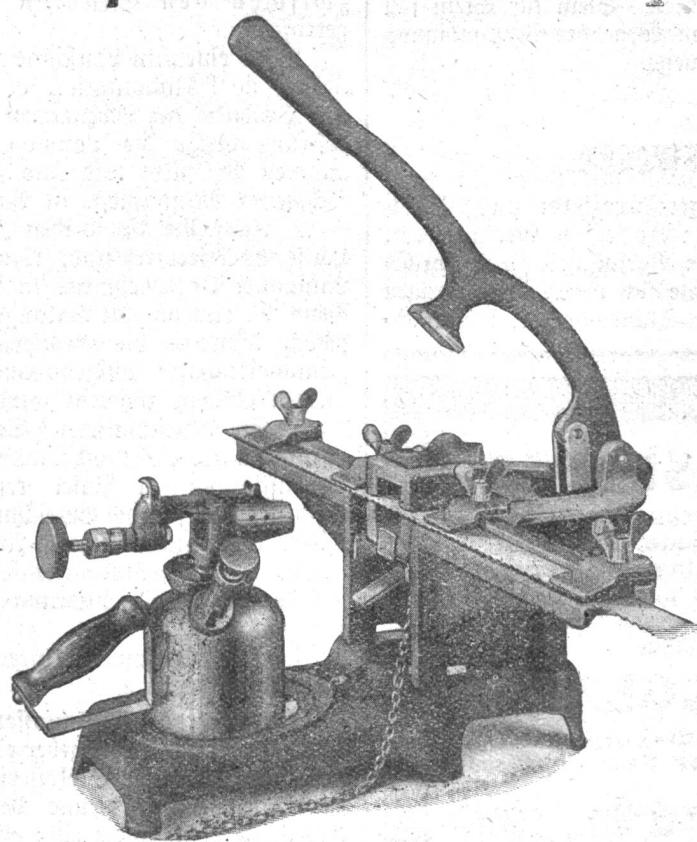
sein. Das gute Verhältnis muß erst nach und nach wieder gewonnen werden, das kann nicht von heut auf morgen geschehen, die kommenden Unterhandlungen werden auch nicht im entferntesten zum Ziele führen, aber hoffentlich den Anfang bilden, um den Weg weiter schreiten zu können. Jedenfalls muß das Offertenwesen von Grund auf geändert werden, ein gegenseitiges Entgegenkommen soll die Grundlage bilden.

Es ist noch nicht lange her, daß der Zuschlag jeweils dem „Billigsten“ zugeschlagen wurde und auf Verlangen der Unternehmer selbst zugeschlagen werden mußte. Glücklicherweise in Süddeutschland war dies der Fall. Glücklicherweise sah man gar bald ein, daß das nicht der richtige Weg sei und die Offerten dienten eigentlich nur dazu, um ein ungeschönes Bild zu erhalten, um welche Summe man die Arbeit einem bereits vorher bestimmten Unternehmer ohne Risiko übertragen könne. In Süddeutschland wurden zudem die Preise vom Architekturbureau selbst eingefordert, meistens von in der Praxis unerfahrenen Leuten und der Unternehmer hatte nun die Aufgabe, auf die so fertige Offerte ein Angebot einzurichten. Zu welchen Preismissverhältnissen ein derartiges Verfahren führen mußte, brauche ich hier wohl nicht besonders zu erwähnen.

Als sich dann, besonders in letzter Zeit, die Unternehmer zu gemeinsamer Berechnung zusammenschlossen konnte man es dem Arbeitgeber nicht verargen, wenn er sich diesem Einheitsangebot etwas skeptisch gegenüberstellte, weil ihm durch die Ausschaltung der Konkurrenz der Maßstab für die Bewertung aus den Händen entwunden wurde und weil das Vertrauen noch ein unbekannter Begriff ist. Die Anstrengungen, die hauptsächlich in der Ostschweiz zur Schaffung einer neutralen Berechnungs-

stelle unternommen wurden, sind deshalb sehr zu begrüßen und zu unterstützen. Das sind Verbesserungen, die sofort ausgebaut werden müssen. Wenn man bedenkt, wieviel Zeit, Arbeit und Mühe zur Aufstellung von Offerten unnütz verloren geht, so kommt man gar bald zur Überzeugung, daß die Schaffung einer Zentralberechnungsstelle einem dringenden Bedürfnis entspricht. In einer derartigen ständigen Kommission, die mit allen Hilfsmitteln für die Preisberechnung auszustatten wäre, hätten drei Parteien Platz zu finden, nämlich der Gewerbestand, der Bauherr und der Neutral. Dort wären die Offerten entweder direkt aufzustellen oder aber zu prüfen, denn mit einer derartigen Zentralisation ist das Ideal bei weitem nicht gefunden. Dann stößt die Vergabe der Arbeit und Lieferungen auf ungeahnte Schwierigkeiten. Wenn man sich vorstellt, daß alle Interessenten eine einzige Offerte einreichen würden, so käme man in Verlegenheit, wem die Arbeit überhaupt zugeschlagen werden müßte. Zudem darf die Konkurrenz nicht vollständig ausgeschlossen werden, sie ist es ja, welche den Ansporn zu großen Taten in sich birgt. Ein Betrieb, der gut eingerichtet ist, der organisatorische Kräfte besitzt, kann doch etwas rationeller arbeiten, als derjenige, der oft aus reiner Bequemlichkeit die Anwendung moderner Errungenschaften von sich weist. Das ist aber eine Angelegenheit, die noch eines eingehenden Studiums bedarf und heute nur erwähnt werden soll. In erster Linie hätte die Berechnungsstelle den Zweck, den Bauherrn zu beruhigen und zu überzeugen, daß die Berechnung auf richtigen Voraussetzungen beruht. Sie hätte ferner den Zweck, die schlechten Rechner vor Schaden zu schützen und das kommt ja nur dem Staat selbst zu gut, denn es wird niemand behaupten wollen, daß es von Gutem ist, wenn Handwerker

## A.-G. Landquater Maschinenfabrik in Olfen.



Fischer & Süffert  
Verkaufsbureau  
Basel.

Moderne Holzbearbeitungs- und Sägereimaschinen.

Telephon 2.21.

192

Telegramme: Olma.



wegen schlechter Rechnungsführung die Hilfe des Staates nachher auf andere Art beanspruchen müssen. Es wird allein noch einer großen Arbeit bedürfen, bis man nur darüber einig ist, welche Art Spesen in die Berechnung mit einzogen werden sollen. Die direkten Geschäftskosten, selbstverständlich auch die Versicherungen und ein Gewinn, der jedermann einen angemessenen Lebensunterhalt ermöglicht. Weit schwieriger ist die Frage, ob der gute und sichere Zahler, hauptsächlich der Staat und die Gemeinden für die lässigen Zahler aufkommen sollen, denn bis jetzt war es Sitte, Verluste, die ja immer vorkommen, als Geschäftskosten in der Kalkulation einzubeziehen. Es liegt auf der Hand, daß der Gewerbetreibende dazu gezwungen war, denn größere Verluste hätten ihn unmöglich machen können. Anderseits aber muß zugegeben werden, daß es nicht ganz richtig ist, wenn dafür der sichere Zahler aufkommen soll. Auch da muß eine Lösung auf großzügiger Basis noch gesucht werden. Um die Arbeit der Kalkulation erleichtern zu können, ist es von Wichtigkeit, daß in den Offertformularen eine gewisse Normalisierung Platzgreift. Oft im selben Orte werden dieselben Gegenstände anders benannt, anders gemessen oder verschiedenartig ausgeführt. Da wird Mauerwerk per Quadratmeter, dort per Kubikmeter gemessen, da eine Arbeit per Stück, dort nach laufenden Metern usw. Jeder Handwerker und Unternehmer weiß selbst, was da die Berechnung für Schwierigkeiten bietet und wie viel Zeit durch die ständig notwendigen Umrechnungen verloren geht.

Die zu lösende Aufgabe ist groß, man hat schon seit Jahren daran gearbeitet und es wäre zu begrüßen, wenn einmal nach dieser Richtung ein größerer Schritt nach vorwärts getan werden könnte, nicht etwa nur zum Nutzen des Unternehmers, sondern ebenso des Arbeitgebers, des Staates selbst. Der Krieg hat uns erst aufrütteln müssen, aber man lasse sich nicht durch etwa zu erwartende ruhigere Zeiten einlullen, auf dem alten ausgelaufenen Geleise weiterzufahren. Stein für Stein soll ein Neubau entstehen auf dem Wege der Verständigung und des gegenseitigen Vertrauens.

R.

## Verbandswesen.

Der Verband schweizerischer Tapizerer- und Möbelgeschäfte tagte am 19. Juli in Basel im Großen Saal. Die Versammlung, unter dem Vorsitz von Zentralpräsident Karl Bauer, Basel, befasste sich neben Neuverträgen mit Lieferanten, sowie der 48-Stundenwoche, hauptsäch-

lich mit der Schaffung eines Zentralsekretariates, zu dessen Leitung der abtretende Präsident C. Bauer berufen wurde. Ferner nahm die Versammlung die Neuwahlen eines vergrößerten Ausschusses vor. In dem Saale des Café Spitz fand am gleichen Abend aus Anlaß des 25jährigen Bestehens des Verbandes eine familiäre Jubiläumsfeier statt.

**Verband „Schweizer-Woche“.** Unter dem Vorsitz von Koch (Derendingen) fand in Bern in Anwesenheit zahlreicher Vertreter großer Verbände und von Behörden, die zweite Generalversammlung des Verbandes „Schweizer-Woche“ statt. Jahresbericht und Rechnung wurden genehmigt. Die Mitgliederzahl ist im Berichtsjahr gestiegen, von den Kantsregierungen sind bis heute 19 beteiligt. Der Bundesbeitrag betrug Fr. 15,000, der Gesamtumsatz pro 1918 Fr. 70,600. Die Statuten erfuhren, besonders auf Anregungen aus der Westschweiz, einige Abänderungen. Der bisherige Vorstand, mit Fabrikdirektor Koch als Präsident, wurde wieder gewählt; neu hinzu kamen: Perret (Lausanne) und Niggli (Olten). Die Geschäftsleitung wurde bestellt aus Koch (Derendingen), Minder (Schaffhausen), Nationalrat Kurer (Solothurn), Dr. Lüdi (Bern), Poirier (Montreux), Sunier (La Chaux-de-Fonds) und Niggli (Olten). Am Nachmittag fand eine Spezialkonferenz der Präsidenten der Kantonalkomitees zur Besprechung der Durchführung der diesjährigen Schweizerwoche vom 4.—19. Oktober statt.

## Verschiedenes.

† Spenglermeister Anton Troyer-Graf in Sempach (Luzern) starb am 21. Juli infolge Unglücksfall im Alter von 61 Jahren.

† Schlossermeister Joseph Biery in Luzern starb am 26. Juli im Alter von 87 Jahren.

**Schweizer Mustermesse.** Folgendes Abkommen, das im Interesse des ganzen Landes zu begrüßen ist, wurde zwischen den Städten Basel und Lausanne getroffen:

1. In einem in Lausanne zu begründenden Comptoir Suisse de l'Alimentation et de l'Agriculture werden nur Produkte der Lebensmittelindustrie und Artikel ausgestellt, welche die Landwirtschaft interessieren. Alle anderen Produkte und Industrieerzeugnisse bleiben der Schweizer Mustermesse in Basel reserviert.

2. Aussteller der beiden Industriebranchen, die für Lausanne reserviert sind, können mit Einwilligung des Lausanner Unternehmens in Basel ebenfalls ausstellen, wenn sie das absolut verlangen. Sie sollen im Katalog jedoch nicht in die Gruppen „Nahrungsmittel“ oder „Landwirtschaft“ aufgenommen, sondern irgend einer andern Gruppe zugeteilt werden.

3. Die Bezeichnungen „Schweizer Mustermesse“ und „Foire Suisse d'Echantillons“ bleiben ausschließlich der Veranstaltung in Basel reserviert. Das Lausanner Unternehmen soll die Bezeichnungen „Schweizer Lebensmittel- und Landwirtschafts-Ausstellung“ und „Comptoir Suisse de l'Alimentation et de l'Agriculture“ annehmen, um deutlich die Orientierung dieses Unternehmens klarzulegen.

4. Das Lausanner Unternehmen wird im Herbst veranstaltet werden.

**Tarifvertrag im Schlossergewerbe.** Am 1. Juli ist laut „Schweizer Arbeitgeberzeitung“ zwischen dem Verband schweizerischer Schlossermeister und Konstruktionswerkstätten einerseits und dem schweizerischen Metallarbeiterverband anderseits, ein Tarifvertrag mit folgendem wesentlichen Inhalt in Kraft getreten:

1. Arbeitszeit. Die normale Arbeitszeit beträgt vom 6. Oktober 1919 an 48 Stunden in der Woche

## KRISTALLSPIEGEL

in feiner Ausführung, in jeder Schleifart und in jeder Façon mit vorzülichem Belag aus eigener Belegerei liefern prompt, ebenso alle Arten unbelegte, geschliffene und ungeschliffene

## KRISTALLGLÄSER

sowie jede Art Metall-Verglasung aus eigener Fabrik

Ruppert, Singer & Cie., Zürich

Telephon Selnau 717 SPIEGELFABRIK Kanzleistrasse 57  
1414